

Spiel- und Platzordnung



1. Diese Spiel- und Platzordnung ist **ab dem 08.05.2021 für alle Mitglieder des Tennisclubs und deren Gäste gültig.**
2. Die Spiel- und Platzordnung steht im Zusammenhang mit der Satzung des Apensener Tennis Clubs. **Der Spielbetrieb steht unter der Aufsicht des Vorstandes.** Differenzen, die sich aus der Spiel- und Platzordnung ergeben, klärt und entscheidet jedes Mitglied des Vorstandes am Spieltag. Deren Anordnungen hinsichtlich der Platzpflege, allgemeiner Sauberkeit und Disziplin auf der Sportanlage ist ebenfalls Folge zu leisten. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung, unkorrektes Verhalten und mangelnde Disziplin berechtigen den Vorstand, Verwarnungen und im Wiederholungsfall sowie bei groben Verstößen Anlagenverbot, begrenztes Spielverbot oder andere geeignete Maßnahmen anzuordnen.
3. **Spielberechtigt sind nur Vereinsmitglieder,** die ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. In Ausnahmefällen ist auch Gästen in Begleitung von Vereinsmitgliedern oder beim ATC anerkannten Trainern die Platznutzung erlaubt.
4. **COURTBOOKING: Sämtliche Platzreservierungen sind über das Platzbuchungsportal COURTBOOKING zu tätigen.** Es sind maximal 2 bestehende Platzreservierungen für jedes Mitglied erlaubt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, jede davon abweichende Platzreservierung ohne Angabe von Gründen zu löschen. Bitte in diesem Zusammenhang unbedingt die Anleitung zu COURTBOOKING beachten. Bei Fragen kann sich jedes Mitglied an den Vorstand, vornehmlich den Platzwart wenden. Sollte ein Platz reserviert sein, die eingetragenen Spieler aber 15min nach registriertem Spielbeginn nicht erscheinen, verfällt die Reservierung und andere Mitglieder auf dem Vereinsgelände können die verbleibenden 45min spontan nutzen.
5. **Bei Gastspielern** muss das begleitende Vereinsmitglied oder der Trainer den Platz über die Platzbuchungsplattform COURTBOOKING reservieren und den Namen des Gastes eintragen. Für jeden Gastspieler wird eine **Spielgebühr in Höhe von 5,- € (Erwachsene) bzw. 2,50 € (Jugendliche) pro Stunde** erhoben. Jeder Gastspieler darf **max. 4x pro Saison** als Gast spielen. Die Gebühren müssen vor Spielbeginn bezahlt werden, annahmefähig sind alle Vorstandsmitglieder. Alternativ können diese in einem Briefumschlag mit Namen versehen in den Briefkasten am Vereinsheim eingeworfen werden. Bei Missbrauch ist es dem Vorstand vorbehalten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
6. **Der Tennisplatz darf nur mit für den Belag vorgesehenen Tennisschuhen betreten werden (Tennis Sandplatzschuhe).** Sollte unklar sein, welche Schuhe zugelassen sind, kann der Vorstand Auskunft geben. Der Platz muss freigegeben und bespielbar sein. Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig beregnet werden. **Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz zu pflegen** (händische Beseitigung von Fremdkörpern, Auffüllen entstandener Löcher mit dem Scharrierholz, Abziehen mit Netz), so dass die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können. Das Abziehen mit dem breiten Abziehbesen (während der Saison) darf nur von Vorstandsmitgliedern durchgeführt werden. Die Linien sind bei Bedarf mit dem Handbesen zu säubern. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. aufzuhängen. Beschädigte Geräte sind an den Platzwart, alternativ an ein Vorstandsmitglied zu melden. Sollte infolge von Witterungseinflüssen oder sonstiger Umstände ein Platz oder die gesamte Tennisanlage nicht bespielbar sein, so trifft der Platzwart die Entscheidung über die Sperre oder

die Freigabe der Tennisanlage oder eines Platzes. Sollte der Platzwart nicht anwesend oder zu erreichen sein, so trifft ein Mitglied des Vorstands die Entscheidung.

7. **Die Spieldauer beträgt 60 Minuten** (Einzel- und Doppelspiel) und beinhaltet die Zeit für das Wässern des Platzes vor Spielbeginn und das Abziehen und Herrichten des Platzes nach Ende des Spiels.

Es gelten folgende Prioritäten:

1. Turniere / Punktspiele
2. Training
3. Ranglistenspiele
4. Normales Spiel (Einzel, Doppel oder individuell mit Ballmaschine)

Die Beschränkung der Spieldauer gilt lediglich für Nr.4.

8. **Der Vorstand ist berechtigt, für regelmäßige Trainerstunden, Mannschaftstraining, Ranglistenspiele, Turniere, Jugendarbeit sowie Platzpflege bestimmte Plätze zu sperren.** Die für diese Zwecke gesperrten Plätze werden rechtzeitig über COURTBOOKING bekanntgegeben. Wer zu einer anderen als vom Vorstand vorgegebenen Zeit mit einem Trainer spielen will, hat kein Platzvorrecht und muss normal über COURTBOOKING reservieren. Bitte die Anleitung zum Buchungsportal COURTBOOKING beachten.
9. **Schlüssel zur Anlage:** Jedes Mitglied erhält nach erfolgtem Eintritt in den Tennisclub einen Schlüssel der Tennisanlage. Dieser **Schlüssel ist beim Kassenwart erhältlich.** Für den Schlüssel wird bei Eintritt in den Tennisclub ein **Pfand von 5,- €** erhoben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel abzugeben, das Pfand wird zurückerstattet.
Das Mitglied, welches als letztes die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Türen der Tennisanlage (Haus und Plätze) abgeschlossen werden.
10. **Abfälle,** Zigarettenstummel, Trinkflaschen, Tennisdosen etc. sind in die vorgesehenen Behälter **zu entsorgen** (Mülleimer sind in der Küche, an der Bar, in den WCs & rechts neben dem Haus vorzufinden).
11. **Für Schäden** an den Anlagen des Tennisclubs **haftet der Verursacher** bzw. die Erziehungsberechtigten.

Änderungen des Dokuments „Spiel- und Platzordnung“ werden durch Anschlag im Clubhaus bzw. auf der Homepage www.tennisclub-apensen.de bekannt gegeben.

APENSEN, 02.05.2021

Sven Schewe

1. Vorsitzender Tennisclub Apensen e.V.